

## BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Anmeldung des Bezirks Pankow zum Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Beschluss-Nr.: VIII-1780/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 09.02.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**Gegenstand der Vorlage**

Anmeldung des Bezirks Pankow zum Investitionsprogramm 2021 bis 2025

**Beschlussentwurf**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die Aufstellung des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 gemäß der beigefügten Tabelle (Anlage 1) einschließlich der Erläuterungen für die Jahre 2022 und 2023 sowie der bezirklichen Dringlichkeitsliste aller Schulbaumaßnahmen wird beschlossen.
  
- II. Die SE Finanzen und Personal wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der BVV und/oder des Senats vorzunehmen.

**Begründung**

Die Aufstellung des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 erfolgt auf der Grundlage des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 16.11.2020 basierend auf der vom Senat beschlossenen Finanzplanung 2020 bis 2024. Das Ziel ist eine nachhaltige Absicherung des finanziell Möglichen. Hierzu soll das nächste Investitionsprogramm in der Darstellung auf einen zehnjährigen Zeitraum ausgeweitet werden, das heißt eine Erweiterung um fünf Jahre bis einschließlich 2030. Für die Investitionen bedeutet dies unter anderem, dass deutlich stärker als den in den Vorjahren Priorisierungen und zeitliche Verschiebungen notwendig werden.

Diese Kriterien wurden in den Zuarbeiten der Bedarfsträger und deren Abstimmung mit den bauenden Ämtern des Bezirks, insbesondere im Hochbaubereich, berücksichtigt.

Als zentrale Neuerung im Aufstellungsverfahren des Investitionsprogramms erfolgt die Erhebung der Informationen über einen vorausgefüllten Vordruck der SenFin (siehe **Anlage 1**). Alle Änderungen und Neuanmeldungen sind in rot gekennzeichnet.

Die Ausgaben 2021 stimmen mit den Haushaltsplanansätzen für das Haushaltsjahr 2021 überein. Diese sind aufgrund der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020/2021 nicht veränderbar.

Die Teilsumme der pauschalen Zuweisung 2021 bis 2025 in Höhe von 7.337 T€ (Maßnahmen unter 5,5 Mio. €) wurde mit der Anmeldung unter Beachtung der Dringlichkeit der jeweiligen Bedarfsträger eingehalten.

Aufgrund der Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen konnten nicht alle von den Bedarfsträgern angemeldeten Maßnahmen aufgenommen werden. Sie können frühestens mit dem nächsten Investitionsprogramm Berücksichtigung finden.

Maßnahmen der pauschalen Zuweisung, die wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Summe nicht in die Planung aufgenommen wurden, sind als **Anlage 2** beigefügt.

Als **Anlage 3** sind gezielte Baumaßnahmen aufgeführt, die aufgrund der fehlenden Planungsreife (Testat) nicht berücksichtigt wurden.

Für die Teilsumme der gezielten Zuweisung (Baumaßnahmen über 5,5 Mio. €) gibt es nur für die Jahre 2022 und 2023 eine Vorgabe. Diese wurden mit der Anmeldung eingehalten.

	Vorgabe SenFin T€	Anmeldung T€	Differenz T€
2022	35.481	35.481	0
2023	41.501	41.501	0

Für den Bereich Schule und Sport werden zwei Schulbaumaßnahmen und eine Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme einer Sportanlage neu angemeldet. Als Ausgleich dafür wurden 12 Schulbaumaßnahmen angeboten, für die eine Verschiebung nach 2026 möglich wäre.

Die bezirkliche Dringlichkeitsliste des Fachbereiches Schule nach Anforderungen der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie wird nach schul- und baufachlicher Einschätzung in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) in den Spalten 52-56 dargestellt.

Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 25 Mio. € sollen in der Regel innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ausfinanziert werden, um eine zügige und wirtschaftliche Bauausführung zu ermöglichen. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Teilsummen Investitionen für die einzelnen Jahre und die Anzahl der zu realisierenden Maßnahmen ist dies nicht zu erreichen.

Zur Kofinanzierung für die dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mittel aus Landes- und Bundesprogrammen wurden bei den bezirklichen Sanierungsmitteln (Titel 89331 und 89339) ab 2021 jährlich 1.876 T€ gemäß der Zuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen angemeldet.

Die von den Bereichen eingereichte Anmeldung zum Erwerb beweglicher Sachen (investive Beschaffungen - Gruppen 811 und 812 -) liegt für 2022 mit 1.334 T€ unter dem Ansatz 2020 und 2023 mit 1.519 T€ unter dem Ansatz 2021. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aus der Globalzuweisung, ist gegebenenfalls mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 eine Anpassung der Ansätze vorzunehmen.

Gemäß den Regelungen des Aufstellungsroundschreibens für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden Ausgaben für die in 2022 und 2023 geplanten Baumaßnahmen, die trotz fehlender Bauplanungsunterlagen aufgrund ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit veranschlagt werden sollen, zunächst in die Anmeldung aufgenommen. Nachmeldungen zu Bauplanungsunterlagen müssen spätestens mit der Baumittelliste vorgelegt werden. Sollte dies nicht erfolgen, gilt die Maßnahme als nach § 24 Abs. 3 LHO als gesperrt veranschlagt und die SE Finanzen wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 entscheiden, ob diese Baumaßnahmen mangels fehlender Bauplanungsunterlagen verschoben werden müssen.

### **Rechtsgrundlage**

§§ 27 und 31 LHO sowie  
§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziff. 8 BezVG

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Ergeben sich im Rahmen der Berücksichtigung der angemeldeten Maßnahmen in den Bezirkshaushaltsplänen der Haushaltsjahre 2022/2023, für 2021 keine.

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

Sicherung der sozialen Infrastruktur

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

Die vorgesehenen investiven Maßnahmen dienen vorrangig der Erweiterung der materiell-räumlichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Schulen, Sportstätten, den Spiel- und Freiflächen sowie der Sicherheit auf den Straßen.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad				x	x	
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		x	x			
Kulturangebot		x	x			
Freizeitangebot		x	x			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

INVESTITIONSPROGRAMM 2021 BIS 2025 - ANMELDUNG -  
ZUSAMMENFASSUNG

Bezirksamt Pankow - BzKz 33  
SE Steuerungsdienst/Finanzen/Personal

(einzureichende Stelle)

KB	Position	INVESTITION	ANSATZ					DARSTELLUNG	
			2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	AB 2026 - 2030 T€
INV	211	<b>pauschale Zuweisung:</b>	<b>7.015</b>	<b>7.035</b>	<b>7.186</b>	<b>7.157</b>	<b>7.185</b>	<b>7.185</b>	<b>36.041</b>
		davon:							
INV	211	Hochbau (713/714/715 ..)	3.560	3.560	3.690	3.690	3.690	3.690	18.450
INV	211	Gartenbau (716 ..)	1.755	1.075	2.231	1.720	1.345	1.030	1.240
INV	211	Tiefbau (738..)	1.700	2.400	1.265	1.747	2.150	2.465	16.351
INV	211	<b>Maßnahmen über 5,5 Mio €</b>	<b>18.269</b>	<b>27.300</b>	<b>35.581</b>	<b>41.601</b>	<b>86.401</b>	<b>162.685</b>	<b>632.575</b>
		davon:							
INV	211	Hochbau	18.069	26.800	35.481	41.501	85.901	161.685	629.995
INV	211	Tiefbau	200	500	100	100	500	1.000	2.580
INV	211	Hochbau (einschl. Gartenbau) gesamt	23.384	31.435	41.402	46.911	90.936	166.405	649.685
INV	211	Tiefbau gesamt	1.900	2.900	1.365	1.847	2.650	3.465	18.931
INV	212	<b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b> (Teilbetrag pauschale Zuweisung)	<b>5.486</b>	<b>216</b>	<b>151</b>	<b>180</b>	<b>152</b>	<b>152</b>	<b>643</b>
INV	222	<b>Zuschüsse an andere Bereiche</b>	<b>1.878</b>	<b>1.878</b>	<b>1.876</b>	<b>1.876</b>	<b>1.876</b>	<b>1.876</b>	<b>9.380</b>
INV		<b><u>Gesamtsumme Bauinvestitionen</u></b> <b>(Teilsomme Investitionen)</b>	<b><u>32.648</u></b>	<b><u>36.429</u></b>	<b><u>44.794</u></b>	<b><u>50.814</u></b>	<b><u>95.614</u></b>	<b><u>171.898</u></b>	<b><u>678.639</u></b>
A05	213	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	<b>1.449</b>	<b>1.594</b>	<b>115</b>	<b>75</b>	<b>35</b>	<b>95</b>	<b>295</b>
Z	2321	<b>Darlehen an Sonstige im Inland</b>	<b>2.078</b>	<b>2.090</b>	<b>16.565</b>	<b>16.705</b>	<b>21.840</b>	<b>21.880</b>	<b>109.400</b>
		<b>Bezirk gesamt</b>	<b>36.175</b>	<b>40.113</b>	<b>61.474</b>	<b>67.594</b>	<b>117.489</b>	<b>193.873</b>	<b>788.334</b>









Maßnahmen der pauschalen Zuweisung der Bedarfsträger, die aufgrund der zu geringen Zuweisung und personellen Kapazitäten der bauenden Ämter keine Berücksichtigung finden konnten:

Die Reihenfolge entspricht der Prioritätensetzung entsprechend der Dringlichkeitsliste der jeweiligen Bedarfsträger.

---

**Bezeichnung der Maßnahme**

**1. Hochbaumaßnahmen**

**Bezirksamt- Politisch Administrativer Bereich**

keine

**Amt für Weiterbildung und Kultur**

keine

**Schul- und Sportamt**

keine

**Straßen- und Grünflächenamt**

Abbruch und Ersatzneubau Revierstützpunkt Bahnhofstraße, Blankenburg

Ersatzneubau Revierstützpunkt Röländer Str., Karow

Abbruch Trauerhalle Friedhof II; 13187; Gaillardstraße 8/9

Erneuerung Kompostplatz Blankenburger Pflasterweg

PU Wilhelm-Kuhr-Straße: Sanierung Lagerhalle und Funktionsgebäude Zentrale Rasenmähd

Abbruch alte Blumenhalle, Friedhof Roelkestraße

**Amt für Soziales**

keine

**Jugendamt**

Grundsanierung Anbau JFE Kulti, Majakowskiring 58

Neubau einer Kita in Buchholz; 13127 Berlin, Parkstraße 12-14

Ersatz Baracke JFE Landhaus Rosenthal; 13158 Berlin, Hauptstraße 94

## 2. Gartenbaumaßnahmen

Schmiedebankplatz: Rückbau Brunnenanlage, Teilsanierung Grünanlage	280 T€
Schlosspark Schönhausen: Umfassende Wegesanierung der Haupt- und Nebenwege, Erneuerung der Ausstattung wie Sitzbänke, Abfallbehälter, Beschilderung sowie Nachpflanzung Baumbestand und Gehölzpflanzungen	870 T€
Orankestrand: Teilsanierung Wege- und Platzflächen	160 T€
Brosepark, Wackenbergrstraße: Teilsanierung Wege, Sicherung Brücke	370 T€

**Erneuerung bestehender öffentlicher Spielplätze** 25.730 T€

Von insgesamt 225 Spielplätzen im Bezirk Pankow ist eine Teil- und Komplettsanierung von 141 öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen erforderlich (Zustandsbewertung 3+4). Insgesamt sind 10 Spielplätze teilweise gesperrt und 8 komplett seit Ende 2019 gesperrt. Für 5 gesperrte Spielplätze ist derzeit noch keine Finanzierung gesichert: SP Gatterweg, Karow (ca. 500 T€), SP Schönholzer Heide (ca. 500 T€), SP Hadlichstraße (ca. 250 T€), SP Kollwitzstraße 4 (Stützmauer ca. 150 T€), SP Hiddenseer Straße 5 (ca. 80 T€). Im Durchschnitt werden für die Erneuerung eines Spielplatzes 350 T€ Investitionssumme inkl. Planung und Bauleitungshonorar benötigt.

Maßnahmen der gezielten Zuweisung der Bedarfsträger, die aufgrund fehlender Testate und Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens keine Berücksichtigung finden konnten:

Die Reihenfolge entspricht der Prioritätensetzung entsprechend der Dringlichkeitsliste der jeweiligen Bedarfsträger.

---

**Bezeichnung der Maßnahme**

**Bezirksamt- Politisch Administrativer Bereich**

keine

**Amt für Weiterbildung und Kultur**

Sozialräumliche Öffnung im Rahmen der Schulbauoffensive am Rosenthaler Weg -  
Neubau Kultureinrichtung (MFN) kein Testat

Brandschutzsanierung und Modernisierung des gesamten Standortes „Haus der  
Volkshochschule Pankow“ kein Testat

**Schul- und Sportamt**

keine

**Straßen- und Grünflächenamt**

Ersatzneubau zentraler Werkhof Kniprodestraße 62 kein Testat

**Amt für Soziales**

keine

**Jugendamt**

Entwicklung des Standortes Tino-Schwierzina-Straße 77  
(Neuanmeldungen nur unter Verzicht vorhandener Maßnahmen)

## Einzelplan 37 – Schul- und Sportamt

### Schule und Sport

#### **3701/70100 – 03G17, Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau; 13086, Amalienstraße 6**

Der Schulstandort Amalienstraße 6 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Zur Sicherung des wohnortnahen Grundschulplatzbedarfs in der Schulregion 5, Prognoseraum 05 (südliches Weißensee) ist es notwendig, den Standort für eine Kapazität von vier Zügen standardgerecht auszubauen. Der Schülerplatzbedarf wurde mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Bezirks Pankow bestätigt. Für das Schulgebäude besteht ein sehr hoher Sanierungsbedarf. Die Pausenfreiflächen sind entsprechend der Nutzungsanforderungen Grundschule aufzuwerten. Der Baubeginn erfolgte in 06/2019. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 25.09.2017 über 18.500.000 € liegt vor. Eine Ergänzungsunterlage über 10.000.000 € wird erneut in 01/2021 zur Prüfung bei SenStadtWohn eingereicht; eine in 12/2019 eingereichte Unterlage wurde ungeprüft zurückgesandt. Die Mehrkosten gegenüber der bestätigten BPU resultieren aus zusätzlich erforderlichen Leistungen, u.a. bedingt durch unvorhersehbare Bauzustände, neue Erkenntnisse aus Gutachten und Abstimmungen mit Ämtern und Behörden im Zuge des Baufortschritts. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 28.500.000 € prognostiziert. Es wird erwartet, dass die genehmigte Ergänzungsunterlage in 04/2021 vorliegt.

Finanzierung:

bis 2020 .....	4.771.000 €
2021 .....	3.000.000 €
2022 .....	4.500.000 €
2023 .....	3.000.000 €
2024 .....	5.000.000 €
2025 .....	<u>8.229.000 €</u>
	28.500.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 30.616.125 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 152.451,20 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 144 (+ 1 Zug)

**3701/70102 – 03G22, Grundschule am Wasserturm: Sanierung des Schulgebäudes, Errichtung Verbinderbau, Ergänzungsneubau, Neubau Sporthalle, Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13089, Tino-Schwierzina-Straße 66**

Der Schulstandort Tino-Schwierzina-Straße 66 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Zur Sicherung des wohnortnahen Grundschulplatzbedarfs in der Schulregion 5, Prognoseraum 05 (südliches Weißensee) ist es notwendig, den Standort auf eine Kapazität von drei Zügen zu erweitern. Insbesondere durch die Bautätigkeit und Verdichtung des Wohnungsbestands im Einzugsbereich der Grundschule besteht Handlungsbedarf für die Erhöhung der Schülerplatzkapazität. Der Schülerplatzbedarf wurde mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Bezirks Pankow bestätigt.

Das Schulgebäude kann gegenwärtig nur zwei Züge aufnehmen. Auf der Grundlage der Flächenvorgaben ist der Standort baulich zu erweitern und eine Sporthalle (zwei Hallenteile) ist neu zu errichten. Die Sportnutzung in der vorhandenen Turnhalle ist aufzugeben. Der Baukörper soll als Mehrzweckraum/Aula umgebaut werden. Mit dem Neubau der Sporthalle sind auch Sanitär- und Umkleieräume für den Vereinssport Fußball vorzusehen. Am Standort wurde durch SenStadtUm 2014 ein 12'er MEB errichtet.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Der Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Eine geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 01.04.2020 über 14.760.000 € liegt vor.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten .....	14.736.000 €
Grunderwerbskosten .....	<u>24.000 €</u>
Gesamtkosten .....	14.760.000 €

Finanzierung:

bis 2020 .....	770.000 €
2021.....	3.000.000 €
2022.....	2.000.000 €
2023.....	4.000.000 €
2024.....	1.000.000 €
2025.....	<u>3.990.000 €</u>
	14.760.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 17.317.170 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 165.667,54 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 216 (+ 1,5 Züge)

**3701/70116 – 03G28, HasenGrund-Schule: Sanierung/Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege, Erneuerung Haustechnik, Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13156, Charlottenstraße 19**

Der Schulstandort Charlottenstraße 19 ist entsprechend der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu einer dreizügigen Grundschule auszubauen. Um die Fläche des Dachgeschosses umfassend und sinnvoll nutzen zu können ist es erforderlich, den vorhandenen schadstoffbelasteten Dachstuhl rückzubauen und eine nachhaltige Konstruktion mit entsprechenden Flucht- und Rettungsweegen zu errichten. Durch den Einbau eines Aufzuges soll das Gebäude barrierefrei werden. Der Baubeginn erfolgte in 06/2020.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 14.11.2016 liegen vor. Eine geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 04.09.2019 über 17.700.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2020 .....	2.110.000 €
2021.....	1.000.000 €
2022.....	6.000.000 €
2023.....	3.000.000 €
2024.....	5.000.000 €
2025.....	<u>590.000 €</u>
	17.700.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 19.598.325 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 73.610,00 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 72 (+ 0,5 Züge)

**3701/70123 – 03G36, Elisabeth-Christinen-Grundschule: Ausbau Grundschule durch Generalsanierung und Anbau an das Bestandsgebäude sowie Sporthallensanierung und Neugestaltung Freiflächen; 13156, Lindenberger Straße 12**

Die Generalsanierung der aktuell 2,5-zügigen Grundschule ist zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung zwingend notwendig. Der Schulstandort muss im bezirklichen Grundschulnetz in der Schulregion 8 langfristig gesichert und auf die 3-Zügigkeit erweitert werden, um den prognostizierten Schulbedarf zu decken. Hierzu liegen bereits eine Standortuntersuchung und eine städtebauliche Machbarkeitsstudie vor.

Die Bausubstanz ist marode, daher ist eine Generalsanierung erforderlich. Die Erweiterung des vorhandenen Schulgebäudes erfolgt mittels Anbau zur Straßenseite. Eine Standardanpassung der Mensa wird erforderlich, so dass eine 100% Essensversorgung gewährleistet werden kann. Der Schulhof befindet sich in einem sehr mangelhaften Zustand. Die Angebote zum Aufenthalt sind unzureichend und auch die funktionelle Gliederung ist erneuerungsbedürftig.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 14.11.2016 liegen vor.  
Eine geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 14.09.2020 über 20.294.000 € liegt vor.

Finanzierung:

2022.....	3.000.000 €
2023.....	6.000.000 €
2024.....	6.000.000 €
2025.....	<u>5.294.000 €</u>
	20.294.000 €

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 22.972.808 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 383.763,73 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 72 (+ 0,5 Züge)

### **3701/70201 – 03G25, Carl-Humann-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 10439, Scherenbergstraße 7**

Der Schulstandort Scherenbergstraße 7 gehört zum langfristig zu erhaltenden bezirklichen Grundschulnetz. Auf dem Standort ist die Carl-Humann-Grundschule zur Sicherung der wohnortnahen Schulplatzversorgung für die Schulregion 3, Prognoseraum 6 (Nördlicher Prenzlauer Berg) eingerichtet. In der Schulregion befindet sich auch die Gemeinschaftsschule Wilhelm-von-Humboldt.

Im Ergebnis der Untersuchungen zum INSEK (Integriertes Stadtteilkonzept) Humannplatz, wurde für die Bereitstellung der erforderlichen Sporthallenflächen im Gebiet der Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen beschlossen. Die Sporthalle soll sowohl den Bedarf für die dreizügige Carl-Humann-Grundschule als auch den Bedarf der Wilhelm-von-Humboldt-Schule absichern. Für den Neubau ist die bestehende Sporthalle abzureißen. Ein Erhalt ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht angezeigt. Der Baubeginn erfolgte in 01/2019.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 30.10. 2017 über 11.090.000 € liegt vor.  
Eine Ergänzungsunterlage wurde in 11/2020 zur Prüfung bei SenStadtWohn eingereicht.  
Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 14.731.000 € prognostiziert.



Finanzierung:

bis 2020 .....	9.029.000 €
2021.....	1.200.000 €
2022.....	1.500.000 €
2023.....	601.000 €
2024.....	<u>2.401.000 €</u>
	14.731.000 €

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 15.460.184 € betragen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 158.987 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Substanzerhaltung

**3701/70630 – 03XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10407, Margarete-Sommer-Straße**

Zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen der Berliner Schulbauoffensive sind die Baufreiheit und die damit verbundene Unterbringung der Schüler an Ausweichstandorten erforderlich. Ohne die Schaffung dieser Voraussetzungen ist die Berliner Schulbauoffensive im Bezirk Pankow, hier Ortsteil Prenzlauer Berg, nicht umzusetzen.

Der Standort der Werneuchener Wiesen wurde als Ausweichstandort für diverse Schulen/Schulbaumaßnahmen evaluiert und soll über die Bauzeiten bei Sanierungen und Erweiterungen mit erforderlichen Schulauslagerungen genutzt werden.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von 22.10.2018 liegen vor und werden im Rahmen der weiteren Planung fortgeschrieben.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 25.05.2020 über 29.720.000 € liegt vor.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Gemäß HA-Beschluss (rote Nr. 2883) vom 27.05.2020 soll statt dem Regelverfahren ein „erweitertes“ Bedarfsprogramm erstellt werden. Dieses wird voraussichtlich im I. Quartal 2021 zur Prüfung bei SenStadtWohn eingereicht. Eine Bestätigung soll bis 10/2021 vorliegen und die Maßnahme kann demnach im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagt werden.

Finanzierung:

2022.....	6.400.000 €
2023.....	6.900.000 €
2024.....	15.000.000 €
2025.....	<u>1.420.000 €</u>
	29.720.000 €

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 32.662.280 € betragen.

**3701/70633 – 03XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13189, Eschengraben/Talstraße**

Zur langfristigen Sicherung der Schulplatzversorgung in Pankow und auf Grund der kontinuierlich anwachsenden Bevölkerungsentwicklung, verbunden mit der schulrechtlichen Verantwortung der Bezirke, die Schulplatzversorgung zu gewährleisten, ist der Ausbau am Standort Eschengraben als Drehscheibenstandort für die öffentliche Schulversorgung dringend notwendig. Die Notwendigkeit ist anhand der Schulentwicklungsplanung begründet. Ohne die Schaffung dieser Voraussetzungen ist die Berliner Schulbauoffensive im Bezirk Pankow, hier Ortsteil Pankow nicht umzusetzen. Der Standort Eschengraben/Talstraße wurde als Ausweichstandort für diverse Schulbaumaßnahmen evaluiert und soll über die Bauzeiten bei Sanierungen und Erweiterungen mit erforderlichen Schulauslagerungen genutzt werden. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von 22.10.2018 liegen vor und werden im Rahmen der weiteren Planung fortgeschrieben.  
Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 25.05.2020 über 15.905.000 € liegt vor.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Gemäß HA-Beschluss (rote Nr. 2883) vom 27.05.2020 soll statt dem Regelverfahren ein „erweitertes“ Bedarfsprogramm erstellt werden. Dieses wird voraussichtlich im I. Quartal 2021 zur Prüfung bei SenStadtWohn eingereicht. Eine Bestätigung soll bis 10/2021 vorliegen und die Maßnahme kann demnach im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagt werden.

Finanzierung:

2022.....	3.500.000 €
2023.....	4.000.000 €
2024.....	<u>8.405.000 €</u>
	15.905.000 €

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 17.479.519 € betragen.

**Sekundarschulen**

**3702/70200 – 03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Neubau der Sporthalle einschl. Sportaußenanlagen; 13187, Neue Schönholzer Straße 32**

Zur Sicherung des Infrastrukturbedarfs des Sanierungsgebietes „Wollankstraße“ ist der Neubau einer Sporthalle mit 4 Hallenteilen einschließlich Sportaußenanlagen erforderlich. Mit der Schaffung neuer gedeckter Sportflächen werden die Bedingungen für die Einhaltung des Rahmenplanes Sport an 3 Schulen im Sanierungsgebiet hergestellt. Die Baumaßnahme ist auf lan-

deseigenen Flächen umsetzbar. Als Voraussetzung ist der Abriss der Bürocontainer und der völlig verschlissenen alten Sporthalle in der Neuen Schönholzer Straße notwendig.

Der Baubeginn erfolgte in 2016.

Die Arbeiten mussten zwischenzeitlich unterbrochen werden (Wechsel Rohbaufirma und Planungsbüro). Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist für das I. Quartal 2021 vorgesehen.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 01. September 2008 liegen vor.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 05. Mai 2014 über 10.850.000 € liegt vor.

Eine Ergänzungsunterlage wird voraussichtlich im I. Quartal 2021 aufgestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 18.710.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2020 .....	5.965.000 €
2021 .....	1.900.000 €
2022 .....	2.000.000 €
2023 .....	2.000.000 €
2024 .....	5.000.000 €
2025 .....	<u>1.845.000 €</u>
	18.710.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 20.253.575 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 130.955 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung

### Gemeinschaftsschulen

#### **3703/70100 – 03K07, Tesla-Schule: Abbruch Schulgebäude, Errichtung MEB und Neubau einer Sporthalle/Ganztagsbereich mit Lehrküche und Arbeitslehre, Außenanlagen und Sportanlagen; 10407, Rudi-Arndt-Straße/Conrad-Blenkle-Straße 52-57**

Notwendigkeit und Dringlichkeit für den Umbau und Erweiterung des Schulstandortes ergeben sich sowohl aus dem Grundschulplatzbedarf als auch aus dem Nachfrageanstieg für Schulplätze der neuen Schulart „Gemeinschaftsschule“.

Der Ausbau erfolgt auf der Grundlage von Beschlüssen des Bezirksamtes und der BVV. Durch die Verknüpfung der beiden Bedarfsansätze für Grundschule und Gemeinschaftsschule ergibt sich ein Synergieeffekt für die langfristige Nutzung des Standortes.

Eine Anpassung der Aufgabenstellung hat in 2018 stattgefunden. Die geplante Lehrküche einschließlich Arbeitslehre soll in den MEB integriert werden.

Das Herrichten der Freiflächen für den in 2017 fertiggestellten MEB wurde bereits in 2018 realisiert.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 21.11.2012 liegen vor und wurde im Rahmen der EVU-Erstellung fortgeschrieben.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 03.06.2014 über 18.751.000 € liegt vor.

Eine erweiterte Vorplanungsunterlage wurde 11/2020 bei der SenStadtWohn zur Prüfung eingereicht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 29.347.000 € berechnet.

Die Ausgaben sind derzeit nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da die rasante Entwicklung der Schülerzahlen, die parallel im Land geänderten Schulstrukturen und neue bautechnische Anforderungen während des Planungsprozesses zu einer erheblichen Zieländerung von Grundschul- auf Gemeinschaftsschulstandort verbunden mit anderen qualitativen Anforderungen führten. Es wird erwartet, dass eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) in 10/2021 vorliegt.

Finanzierung:

bis 2020 .....	6.463.000 €
2021.....	4.000.000 €
2022.....	1.000.000 €
2023.....	2.000.000 €
2024.....	6.000.000 €
2025.....	5.000.000 €
ab 2026.....	<u>4.884.000 €</u>
	29.347.000 €

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreis-indexbedingt 33.605.030 € betragen.

Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 432 (+ 3 Züge Grundstufe)

### Gymnasien

#### **3704/70100 – 03Y10, Rosa-Luxemburg-Gymnasium: Abbruch eines Schulgebäudes, Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) einschl. Außenanlagen sowie Neubau einer Sporthalle; 13189, Borkumstraße 13**

Zur Sicherung der erforderlichen Schülerplätze in der Schulart Gymnasium ist der Ausbau zum 5-zügigen Gymnasium notwendig. Die für den Schul- und Vereinssport erforderlichen Sportflächen sind durch den Sporthallenneubau mit drei Hallenteilen auf dem Gelände des Kissingenstadions herzustellen.

Es ergaben sich damit 4 Teilbauvorhaben (Sporthalle, Rückbau Schulgebäude, Errichtung MEB mit Folgeleistung Freifläche; Einbau Fachunterrichtsräume Hauptgebäude), deren Unterlagen im Rahmen der weiteren Planung getrennt erstellt, geprüft und umgesetzt wurden/werden.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 28.11.2012 liegen vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 27.07.2014 über 13.140.000 € liegt vor.

1. Für das BV Neubau einer Sporthalle mit drei Hallenteilen liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 28.05.2018 über 7.178.700 € vor.
2. Der Rückbau des SK-Baus ist erfolgt, Übergabe war am 17.07.2015. Die Kostenfeststellung für diese Teilmaßnahme beträgt 381.400,28 €.
3. Die geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) MEB vom 06.11.2014 über 4.539.000 € liegt vor. Die Errichtung eines MEB ist in 2015/2016 erfolgt und wurde in 04/2016 übergeben. Die Kostenfeststellung für diese Teilmaßnahme beträgt 4.234.479,67 €. Der dazugehörige Pausenhof wurde 2017 fertiggestellt. Die Kostenfeststellung beträgt 624.403,98 €.
4. Die eingereichte BPU für die Teilmaßnahme Einbau von Fachunterrichtsräumen wurde nicht bestätigt. Diese Maßnahme soll Bestandteil der Maßnahme 3704/70107 werden. Die bisherigen Planungskosten für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf 113.887,46 €.

Unter Berücksichtigung der Kostenfeststellung der Maßnahmen 2-4 und der bestätigten BPU für den Neubau der Sporthalle ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 12.533.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	4.137.000 €
2021.....	2.200.000 €
MEB (Titel 70104).....	4.234.000 €
Restkosten.....	<u>1.962.000 €</u>
	12.533.000 €

Der in der Spalte „Restkosten“ ausgewiesene Betrag wurde aufgrund des verzögerten Bauablaufs nicht verausgabt und wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft als überplanmäßige Ausgaben finanziert.

Die Fertigstellung der Sporthalle ist für das II. Quartal 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Kostenfeststellung der bereits realisierten Teilmaßnahmen baupreisindexbedingt 13.480.000 (5.354.000 € + 8.126.000 €) betragen. Nach Fertigstellung der Teilmaßnahme MEB werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 32.287 € erwartet. Nach Fertigstellung der Teilmaßnahme Sporthalle werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 104.112,65 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 144 (+ 1 Zug Grundstufe)

**3704/70201 – 03Y13, Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium (Standort 1): Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau; 10407, Eugen-Schönhaar-Straße 18**

Das Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium (Standort 1) befindet sich am Schulstandort Eugen-Schönhaar-Straße 18. Zielstellung ist es, den Standort für ein vierzügiges Gymnasium stan-

standardgerecht unter Einbeziehung des ehemaligen Direktoren/Lehrerwohnhauses auszubauen. Der Schulstandort ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes. Das Schulgebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden Instandsetzungsarbeiten und Einzelmaßnahmen zur Standardanpassung durchgeführt. Es besteht jedoch u.a. noch ein sehr hoher Handlungsbedarf zur Sicherung des baulichen Brandschutzes, der technischen Ausstattung, der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz.

Für den standardgerechten Ausbau zum vierzügigen Gymnasium ist die Einbeziehung des Vorderhauses zwingend notwendig. Der Pausenhof zwischen Vorderhaus und Schulgebäude ist aufzuwerten. Das Bauen erfolgt nicht wie ursprünglich vorgesehen in 2 Bauabschnitte, sondern in einem Bauabschnitt. Ein Baubeginn kann erst nach Fertigstellung des Interimsstandortes Magarete-Sommer-Straße (Maßnahme 3701/70630) erfolgen.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht vom 30.11.2012 und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 01.11.2019 über 23.178.000 € liegt vor.

Eine Ergänzungsunterlage über 545.000 € wurde in 11/2020 bei der SenStadtWohn zur Prüfung eingereicht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 23.723.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2020 .....	1.012.000 €
2021.....	4.000.000 €
2022.....	500.000 €
2023.....	4.000.000 €
2024.....	6.000.000 €
2025.....	5.000.000 €
2026.....	<u>3.211.000 €</u>
	23.723.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 28.420.154 betragen.

Nach Fertigstellung werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 101.413,62 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Substanzerhaltung

**3704/70203 – 03Y13, Felix-Mendelsohn-Bartholdy-Gymnasium (Standort 2): denkmalgerechte Instandsetzung des Schulstandorts Pasteurstr. und Neubau einer Sporthalle; 10407, Dietrich-Bonhoeffer-Straße; Pasteurstr. 7-11**

Der Schulstandort Pasteurstraße 7-11 ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes. Er wird zur Sicherstellung der Versorgung mit Gymnasialplätzen im Ortsteil Prenzlauer Berg (BA-Beschluss Nr. VI-1618/2011) benötigt. Erhalt, Ausbau und Erweiterung des

Standortes sind beschlossene Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Bötzowstraße“. Unter Beachtung des Denkmalschutzes sind die Voraussetzungen für die Umsetzung der baulichen Standards zu schaffen. Zur Absicherung des Schulsportunterrichtes für drei Schulstandorte ist auf dem Grundstück Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6-9 entsprechend den Flächenrichtwerten der Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen erforderlich.

Der Baubeginn Schulgebäude erfolgte in 01/2015, die Fertigstellung erfolgte in 07/2017. Die Schlussabrechnung für das Schulgebäude ist abgeschlossen. Der Baubeginn Sporthalle erfolgte mit bauvorbereitenden Maßnahmen in 08/2016. Zwischenzeitlich bestand ein Baustopp. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein aktualisierter Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 28.12.2012 liegen vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage Schulgebäude vom 16.12.2013 über 19.800.000 € liegt vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage Sporthalle vom 26.10.2015 über 10.912.000 € liegt vor.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten .....	29.077.069 €
Grunderwerbskosten .....	<u>1.634.931 €</u>
Gesamtkosten .....	30.712.000 €

Eine Ergänzungsunterlage mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 8.630.000 € wird aufgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 39.342.000 € prognostiziert.

Finanzierung:

bis 2020.....	28.291.000 €
2021.....	2.000.000 €
2022.....	2.081.000 €
2023.....	0 €
Restkosten.....	<u>6.970.000 €</u>
	39.342.000 €

Der in der Spalte „Restkosten“ ausgewiesene Betrag wurde aufgrund des verzögerten Bauablaufs nicht verausgabt und wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft als überplanmäßige Ausgaben finanziert.

Die Fertigstellung der Sporthalle ist für das III. Quartal 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 40.309.329 € betragen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 165.667,54 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 348 (+ 3 Züge Gymnasium)

## Sonderpädagogische Förderzentren

### **3705/70200 – 03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau 2. Gebäude zur Erweiterung Förderzentrum "Körperliche Entwicklung", Außenanlagen; 13125, Ernst-Busch-Straße 27**

Die Marianne Buggenhagen-Schule ist Bestandteil des langfristig zu erhaltenden bezirklichen Schulnetzes. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung ist mit ca. 90 Schülerplätzen gestartet und zwischenzeitlich auf die zu versorgende Schüler-platzzahl von ca. 130 gestiegen. Zu dem Schulgebäude gehört ein Therapiebecken, ebenfalls 2003 erbaut, welches sich nunmehr in einem sehr desolaten Zustand befindet.

Der zweite Gebäudekomplex auf dem Grundstück der Marianne-Buggenhagen-Schule für Körperbehinderte steht seit einigen Jahren leer bzw. wird als Materiallager durch das Schul- und Sportamt genutzt. Die zur Schule gehörende Sportanlage wird bis 2019 aus Stadtumbaumitteln saniert. Die Neugestaltung und Aufwertung der Pausenfreifläche nach Sanierung der Schulgebäude ist dringend erforderlich.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme begründet sich im übergeordneten Interesse der Berliner Schulbauoffensive.

Im VgV-Verfahren konnte ein Generalplaner für das Bauvorhaben gebunden werden.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgte im Rahmen der Erstellung des Bedarfsprogramms und wird im Zuge der weiteren Planung fortgeschrieben.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14.05.2019 über 16.317.000 € liegt vor.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) bis 10/2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022.....	3.000.000 €
2023.....	6.000.000 €
2024.....	5.000.000 €
2025.....	<u>2.317.000 €</u>
	16.317.000 €

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 19.009.305 € betragen.

Substanzerhaltung und Kapazitätserweiterung, geplante Schülerplätze: 40



### **Einzelplan 33 – Bezirksamt /Politisch-administrativer Bereich**

#### **3306/71507 – BDG Berliner Allee: Umsetzung Brandschutzkonzept**

Das Bürodienstgebäude (BDG) in der Berliner Allee 252-260 ist langfristig als Verwaltungsstandort vorgesehen. Eine brandschutztechnische Ertüchtigung ist aus baufachlichen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Das Brandschutzkonzept liegt vor. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Auslagerung des Personals notwendig, die nach Fertigstellung des Neubaus eines Bürodienstgebäudes an diesem Standort erfolgen soll.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 09.11.2016 liegt vor.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 17.07.2019 über 4.578.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	242.000 €
2021.....	1.000.000 €
2022.....	61.000 €
2023.....	225.000 €
2024.....	50.000 €
2025.....	40.000 €
ab 2026.....	<u>2.960.000 €</u>
	4.578.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.240.000 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Erhöhung der bisherigen Nutzungskosten in Höhe von 8.000,00 €/Jahr erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabebüchlein finanziert.

#### **3306/71510 – BDG Fröbelstraße: Neubau einer zentralen Kälteanlage**

Die Fröbelstraße 17 ist langfristig als Verwaltungsstandort vorgesehen. Der Serverraum, die Telefonzentrale sowie die USV im Haus 6 werden aktuell durch Klima- Split- Geräte gekühlt. Die Kühlleistung ist unzureichend, so dass die Kühlung mittels zusätzlicher mobiler Kühlgeräte realisiert wird. Im Winter- und Übergangsbetrieb kommt es zu Anlagenausfällen, die Bestandsanlage schaltet nicht wieder ein sondern muss per Hand in Betrieb genommen werden.

Für die Technikräume soll eine redundante Kälteanlage eingebaut werden.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 21.01.2021 liegt vor.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage bis 10/2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022.....	475.000 €
-----------	-----------

Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 490.675 € betragen.

### **Einzelplan 36 – Amt für Weiterbildung und Kultur**

#### **3620/71500 – Sanierung der Elektroinstallation am Standort Béla Bartók – Musikschule am Schlosspark**

Eine Grundinstandsetzung der elektrischen Infrastruktur auf Basis der neuen Hauptverteilung ist aufgrund der veralteten und über mehrere Bauepochen vereinte Leitungsnetze erforderlich (Kupferleitungen vor DDR-Zeiten, alte Aluleitungen aus DDR-Bestand sowie modernes Kupfernetz im Zuge des Umbaus im Keller).

Die Leistungs- und Leitungsnetze sind als erschöpft anzusehen.

Notwendige Anpassungen hinsichtlich der Elektrik können ohne Sanierung nicht vorgenommen werden, somit ist ein umfängliches Energieeinsparkonzept über LED Technik und Bewegungsmelder nicht realisierbar.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 03.12.2020 liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.600.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage in 10/2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022.....	0 €
2023.....	1.000.000 €
2024.....	<u>600.000 €</u>
	1.600.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.758.400 € betragen.

#### **3630/71500 – Brotfabrik: Sanierung der Wohnungen und Umbau zu Atelierwohnungen; 13086, Prenzlauer Promenade 4**

Das Gebäude (baulich verbunden mit dem auf dem Grundstück befindlichen angrenzenden Kunst- und Kulturzentrum Brotfabrik) ist in einem allgemeinen schlechten baulichen Zustand. Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden nur in geringem Umfang in Eigenregie der Mieter durchgeführt. Das Bezirksamt Pankow entfernte 2015 aus Sicherheitsgründen alle Balkone. Die Wohnungen werden teilweise mit Kachelöfen, Gasaußenwandheizern und Etagenheizungen beheizt. Alle technischen Anlagen sind erheblich mangelhaft. Zur Beseitigung des derzeitigen Wohnungsleerstandes und unter besonderer Beachtung des Zweckentfremdungsverbot- Gesetzes werden die Instandsetzung und der Umbau von 9 Atelierwohnungen im Gebäude geplant. Damit kann das große vorhandene Defizit an Wohnungen und Werkstätten für Künstlerinnen und Künstler abgebaut werden.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 03.12.2018 liegen vor.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 26. Januar 2018 über 1.651.000 € liegt vor.

Es wurden für die Umsetzung der Teilmaßnahme 1. Bauabschnitt (Instandsetzung Dach, Südgiebel sowie Fenster) Mittel in 2017 und 2018 über den baulichen Unterhalt bereitgestellt.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen 1.321.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	46.000 €
2021.....	810.000 €
2022.....	221.000 €
Restkosten.....	<u>244.000 €</u>
	1.321.000 €

Der in der Spalte „Restkosten“ ausgewiesene Betrag wird aus der maßnahmebezogenen Rücklage finanziert. Er entfällt bei der nächsten Aufstellung des Investitionsprogramms.

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt baupreisindexbedingt 1.453.000 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden Nutzungskosten in Höhe von 54.870,69 €/Jahr erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

### **Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt**

#### **3810/71511 – Sanierung technische Infrastruktur im Bürgerpark; 13187, Wilhelm-Kuhr-Straße**

Die denkmalgerechte Sanierung der technischen Infrastruktur im Bürgerpark beinhaltet folgende Teilmaßnahmen:

- Einfriedung des Friedhofs I: Die Parkmauer ist auf ihrer Gesamtlänge nicht mehr sanierungsfähig, da die Substanz des verbauten Materials zerstört und somit die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Die historischen Zaunelemente (Schmiedeeisern) sind aufgrund der Schäden der Mauer sanierungsbedürftig und müssen nach Instandsetzung der Mauer neu eingebaut und vergossen werden.
- Mausoleum: Das Dach des Mausoleums ist derzeit nur unzureichend durch eine Plane gesichert. Die Dachhaube ist durch eine Blecheindeckung dauerhaft zu schützen, um die denkmalgeschützte Bausubstanz zu erhalten.
- Außenzaun Wilhelm-Kuhr-Straße: Der Metallzaun ist an den Pfosten durchgerostet und muss ersetzt werden, um die Grünanlage vor parkenden Kfz zu schützen inkl. denkmalgeschützte Torpfeiler Eingang Wilhelm-Kuhr-Straße
- Außenzaun Revierstützpunkt: Der Metallzaun ist an den Pfosten durchgerostet und muss ersetzt werden, um das Betriebsgelände vor unbefugtem Zutritt und Diebstahl zu schützen.
- Pavillon / Brückenhaus Grabbeallee: Instandsetzung nach Setzungsschäden, Dachabdichtung, Trockenlegung UG
- Erneuerung der technischen Infrastruktur für Abwasser-, Trinkwasser- und Elektroversorgung der Gebäude Park-Café und Parkbibliothek zur Senkung der laufenden Unterhalts- und Betriebskosten. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 30.11.2018 liegen vor und diese wird im Zuge der weiteren Planung fortgeschrieben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 760.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage in 10/2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022.....	500.000 €
2023.....	<u>260.000 €</u>
	760.000 €

Der Baubeginn ist ab 2022 und die Fertigstellung für das IV. Quartal 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 810.160 € betragen.

### **Einzelplan 39 - Amt für Soziales**

#### **3910/71500 – Amtshaus Buchholz: Grundinstandsetzung; 13127, Berliner Straße 24**

Das Amtshaus Buchholz muss zum Zweck einer optimalen und flexiblen Nutzung unter Einhaltung moderner Standards instandgesetzt werden. Dies beinhaltet den Umbau von Räumen gemäß gültiger Standards für einen Mehrgenerationenbetrieb, die Instandsetzung der WC-Anlagen, die Trockenlegung und Abdichtung der Fundamente und Keller, die Ertüchtigung des Gebäudes mit Brandschutzmaßnahmen nach gültigem Standard, die Erneuerung Elektro-Anlage, die Dachinstandsetzung, die Barrierefreiheit, die energetische Sanierung sowie die Schaffung eines zweiten Rettungsweges.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 30.11.2018 liegen vor und diese wird im Zuge der weiteren Planung fortgeschrieben.

Ein genehmigtes Bedarfsprogramm vom 04.05.2020 über 4.950.000 € liegt vor.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage in 10/2021 vorliegt.

Finanzierung:

2021.....	920.000 €
2022.....	2.225.000 €
2023.....	1.500.000 €
2024.....	<u>305.000 €</u>
	4.950.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.522.000 € betragen.

#### **3930/71500 – Erweiterung des Stadtteilzentrums Frei-Zeit-Haus Weißensee; 13086, Pistoriusstraße 23**

Das Frei-Zeit-Haus ist die einzige Einrichtung in der Bezirksregion mit dem vielfältigen und offenen Angebot für alle Generationen und Gruppen. Das Stadtteilzentrum hat den Anspruch, für alle Bewohner\*innen des Stadtteils ein offenes Haus zu bieten, durch Begegnungsveranstaltungen

gen, Kiezfeste, offenen Grill- und Kaffeeangeboten und vielem anderen mehr, das Ankommen und die Integration für die „Neuweißenseer\*innen“ zu erleichtern sowie das Miteinander von Zugezogenen und Etablierten zu fördern.

Jedoch fehlt es dazu zunehmend an Platz im Frei-Zeit-Haus für die zahlreichen Veranstaltungen, Gruppen und Beratungen, besonders in den Nachmittags- und Abendstunden. Durch die räumlichen Gegebenheiten kann nicht alles angeboten werden und es wird sich in der Angebotsvielfalt beschränkt. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 03.12.2020 liegen vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 400.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage in 10/2021 vorliegt.

Finanzierung:

2023.....	400.000 €
-----------	-----------

Die Fertigstellung ist für IV. Quartal 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 426.400 € betragen.

#### **Einzelplan 40 - Jugendamt**

##### **4011/71501 – Ersatzbau JFE Maxim, 13086, Charlottenburger Straße 117**

In der Bezirksregion Weißensee (Bezirksregion IX) wird der Platzbedarf in Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 25 nur unzureichend gedeckt. Die jetzige Bestandseinrichtung JFE Maxim besteht z.T. aus Asbestbauteilen, so dass eine Sanierung des Gebäudes nicht erfolgen kann. Mit dem Ersatzbau wird die Umsetzung des aufgestellten B-Planes möglich.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Ein Erläuterungsbericht sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 30.11.2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 3.870.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage bis 10/2022 vorliegt.

Finanzierung:

2023 .....	305.000 €
2024 .....	2.565.000 €
2025 .....	<u>1.000.000 €</u>
.....	3.870.000 €

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal/2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.763.970 € betragen.

Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabetitel finanziert.

#### **4021/71503 – Ersatzbau Kita Thulestraße**

Auf dem Grundstück Prenzlauer Promenade 149-152/Arnold- Zweig – Straße 1 soll ein Ersatzneubau mit einer Kapazität von 100 Plätzen errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin (Berlinovo GmbH – landeseigene Gesellschaft). Der Baubeginn erfolgte in 2019. Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 18.11.2016 liegt vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 30. Juni 2017 über 3.830.000 € liegt vor.

Trotz mehrfacher Ausschreibung der Technikgewerke lagen die Vergabeergebnisse weit über der BPU. Die Gesamtkosten stiegen aufgrund baupreisbedingter Entwicklung auf 4.175.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	3.131.000 €
2021.....	830.000 €
2022.....	208.000 €
Restkosten.....	<u>6 €</u>
	4.175.000 €

Der in der Spalte „Restkosten“ ausgewiesene Betrag wird aus der maßnahmebezogenen Rücklage finanziert. Er entfällt bei der nächsten Aufstellung des Investitionsprogramms.

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.313.000 € betragen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 102.358 € erwartet. Nach Inbetriebnahme werden die Kosten im Rahmen der Globalsumme des Bezirkes über die entsprechenden Ausgabeteile finanziert.

## **Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt**

### **Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen**

#### **3810/71667 – Entwicklung einer Kleingartenanlage nach BKleingG, HansasträÙe**

Das Grundstück HansasträÙe 173 besteht derzeit aus drei Teilflächen 8.050 m<sup>2</sup> Grabland/Gärten, 5.300 m<sup>2</sup> ehemalige Gärtnerie (wurde bereits 2013 aufgegeben) und 4.700 m<sup>2</sup> gewidmete Grünfläche. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Berlin. Diese Teilflächen sollen zu einer 18.050 m<sup>2</sup> Kleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) entwickelt werden.

Im Juli 2020 wurde zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung, dem Bezirksamt Pankow von Berlin und der Kunsthochschule Berlin-WeiÙensee eine Vereinbarung zur Erweiterung der Kunsthochschule auf der Fläche der Kleingartenanlage (KGA) Hamburg mit Kleingartenersatz in der HansasträÙe unterzeichnet. Die KGA Hamburg wird aufgelöst, die freiwerdende Fläche zur Erweiterung des Forschungs- und Kreativbereiches der Kunsthochschule verwandt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bezirk dem Kleingartenverband die KGA HansasträÙe zu errichten und zur Verpachtung an Kleingärtner zur Verfügung zu stellen.

Die Baukosten beinhalten die Herstellung des Geländes, das Anlegen von Wegen und Stellplätzen sowie Gemeinschaftsanlagen und die Verlegung von Wasser- und Elektroleitungen. Die Bauverwaltungs- und Folgekosten können derzeit nicht beziffert werden.

Die Gesamtkosten für die BaumaÙnahme werden auf ca. 3.400.000 € geschätzt. Diese Kostenschätzung basiert auf einer Konzeptstudie des Büros „Bauen und Planen“ vom 15.05.2020 und hat Vorplanungsreife.

Eine gedeckelte Fehlbedarfsfinanzierungszusage der Senatskanzlei – WissForsch über 2.425.000 € besteht, so dass 975.000 € über die bezirkliche Investitionsplanung finanziert werden müssen.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine Bauplanungsunterlage bis Mai 2021 vorliegt.

Finanzierung:

bis 2020 .....	0 €
2022 .....	100.000 €
2023 .....	350.000 €
2024 .....	500.000 €
2025 .....	<u>25.000 €</u>
	975.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.150.500 € betragen.

#### **3810/71673 – Instandsetzung Wegeflächen Parkanlage Bürgerpark**

Die sehr intensiv genutzte hochwertige Grünanlage (12 ha) soll für die stark anwachsende Nutzungsintensität sowie zukünftige Nutzungen wie z. B. regelmäßige Bezirksfeste ertüchtigt werden. Dies erfordert befahrbare Wirtschaftswege, eine Zufahrt zum Park Café Rosengar-

ten sowie angrenzende Flächen an der ehemaligen Meierei und am ehemaligen Gärtnerhaus müssen überarbeitet und den Erfordernissen angepasst werden.

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Erneuerung einer befahrbaren Zufahrt zur Großen Wiese (980 m<sup>2</sup>), Instandsetzung der Zufahrt an der ehemaligen Meierei bis zum Gärtnerhaus (950 m<sup>2</sup>), Befestigung von Abstellflächen für Schüttgüter und Bewegungsflächen (1.450 m<sup>2</sup>), teilweise Instandsetzung bestehender Parkwege mit Tennenbelag (15 % = 2.500 m<sup>2</sup>), Erneuerung des Spielplatzes 1 (2.580 m<sup>2</sup>). Die Maßnahme stellt eine Weiterführung der mit der Instandsetzung des Rosengartens begonnenen Sanierung der Grünanlage Bürgerpark dar.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Instandsetzung der befahrbaren Wegeflächen (3.480 m<sup>2</sup>), Parkwege (2.500 m<sup>2</sup>) und Sanierung der Spielplatzfläche (2.580 m<sup>2</sup>) nach Tabelle G der Kostenrichtwerte (09/2017) in H. v. 110 €/m<sup>2</sup> betragen 942.000 €.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 15. Juli 2019 über 975.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2020 .....	252.000 €
2021.....	0 €
2022.....	375.000 €
Restkosten.....	<u>348.000 €</u>
	975.000 €

Der in der Spalte „Restkosten“ ausgewiesene Betrag wird aus der maßnahmebezogenen Rücklage finanziert. Er entfällt bei der Aufstellung des nächsten Investitionsprogramms.

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.080.300 € betragen.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten.

### **3810/71675 – Instandsetzung Parkanlage Am Weißen See**

Die sehr intensiv genutzte Grünanlage (11 ha) soll in 10 Schwerpunktbereichen überarbeitet und den veränderten Nutzungsbedingungen angepasst werden:

Barrierefreier Parkzugang an der Indira-Gandhi-Straße, Sanierung des Rosengartens, Erneuerung des Parkbereichs Große Seestraße 3, Nachnutzung des ehem. Rehgeheges (Sport und Kultur), Instandsetzung des Parkbereichs mit Jaguarskulptur (1.850 m<sup>2</sup>), Instandsetzung der Treppenanlage und Umgestaltung der Seeterrassen für Veranstaltungen im Park (5.700 m<sup>2</sup>), Sicherung der Uferkanten und Böschungsbereiche am See (1.050 m<sup>2</sup>), Erneuerung und Ergänzung der Parkbeleuchtung (72 St.), Ersatzbohrung eines Grundwasserbrunnens für Nachspeisung Seewasser und Bewässerung, Instandsetzung und Ergänzung der Parkbewässerung, Instandsetzung der Parkwege und Wegebeläge (5.000 m<sup>2</sup>).

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 16. November 2016 über 1.715.000 € liegt vor.

Finanzierung:

2021.....	170.000 €
2022.....	600.000 €
2023.....	600.000 €
2024.....	<u>345.000 €</u>
	1.715.000 €



Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.195.200 € betragen.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungs- und Folgekosten.

### **3810/71679 – Umsetzung Landschaftspflegerischer Begleitplan Rosenthaler Weg**

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Ausbau Rosenthaler Weg sind zusätzliche (trassenferne) Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.12.2016 i. H. von 900.000 € erforderlich, die nicht im Rahmen der Straßenbaumaßnahme (Kapitel 3800, Titel 73821) umgesetzt werden konnten.

Der Ausgleich erfolgt durch 366 Straßenbaumpflanzungen sowie durch Entsiegelungsmaßnahmen im OT Französisch Buchholz. Geeignete Pflanzstandorte sind geprüft und mit den Fachämtern Umwelt und Naturschutz und Straßen- und Grünflächenamt abgestimmt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 900.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage im Frühjahr 2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022.....	115.000 €
2023.....	450.000 €
Restkosten.....	<u>335.000 €</u>
	900.000 €

Der in der Spalte „Restkosten“ ausgewiesene Betrag wird in das Haushaltsjahr 2021 vorgezogen und als außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der pauschalen Zuweisung SGA zur Verfügung gestellt.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 964.800 € betragen.

### **3810/71680 – Neubau eines Spielplatzes Stille Straße 14**

Das landeseigene Grundstück Stille Str. 14 befindet sich am nordwestlichen Rand des Planungsraums Pankow Zentrum in der für die bezirkliche Spielplatzplanung relevanten Versorgungseinheit 0614 E.

Der Spielplatz ist als allgemeiner Spielplatz mit Angeboten für Kinder der Altersgruppen 0-unter 6 Jahren, 6-12 Jahren zu planen. Familienorientierte Angebote und Sitzbereiche, die auch von älteren Kindern genutzt werden können, sind zu integrieren. Weiteres Planungsziel sollte der Erhalt und die gestalterische Einbindung der Großgehölze sein.

Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 09/2017) i.H. von 200 €/m<sup>2</sup> wird angesetzt. Bei 1.297 m<sup>2</sup> Umbaufläche ergeben sich Kosten von 260.000 €.

Für den Abriss der vorhandenen, baufälligen Gartenlaube und die Entsorgungskosten des vermüllten Inhalts der Laube werden Kosten von 90.000 € geplant, so dass sich Gesamtkosten von 350.000 € ergeben.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt  
Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage im Frühjahr 2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022.....	150.000 €
2023.....	<u>200.000 €</u>
	350.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 378.000 € betragen. Nach Inbetriebnahme entstehen Folgekosten i.H. von 11.983 €/Jahr.

### **3810/71681 – Neubau eines Mehrgenerationen-Treffpunkts im Bürgerpark**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Erneuerung der Skateanlage im Bürgerpark Pankow wurden Nutzungskonflikte festgestellt, die sich nicht auf der begrenzten Fläche der Skateanlage umsetzen lassen. Der festgestellte Bedarf an zusätzlichen Mehrgenerationen-Angeboten soll durch Qualifizierung der nebenliegenden Parkfläche Leonhard-Frank-Straße / Am Bürgerpark gedeckt werden. Die bestehenden Sitzmöglichkeiten sowie die Wege- und Platzfläche werden denkmalgerecht erneuert und durch ein Mehrgenerationen-Freizeitsportangebot (Calisthenics-Anlage, Senioren-Sportgeräte) ergänzt. Für die Parknutzer soll eine öffentliche Toilette über ein Sonderprogramm der Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aufgestellt werden. Die Herstellung Medienanbindung (Wasser, Abwasser, Strom) ist Teil dieser bezirklichen Vorbereitungsmaßnahmen. Die Größe der Platzfläche beträgt ca. 2.000 m<sup>2</sup>.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 335.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage im Frühjahr 2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022.....	335.000 €
-----------	-----------

Die Fertigstellung ist bis 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt können die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 359.120 € betragen. Nach Inbetriebnahme entstehen keine Folgekosten.

## **Kapitel 3820 – Friedhöfe**

### **3820/71601 – Anlage einer Bestattungsfläche mit unterschiedlichen Bestattungsarten, Friedhof III Abt. 35, Am Bürgerpark**

Die zu gestaltende Bestattungsfläche beträgt 6.000 m<sup>2</sup>.

Es sollen unterschiedliche Urnen- und Erdbestattungsformen in Einzelbereichen eingerichtet werden. Dazu gehören auch das Anlegen von Wegeflächen mit Wasserentnahmestellen und

die Schaffung eines pietätvollen Gedenkortes. Die Ausführung einer würdigen Bestattung ist öffentliche Aufgabe.

Es ist eine Pflicht, alle Grabstättenarten, auch in Hinblick auf die Veränderungen der Bestattungskulturen, bereit zu stellen.

Ein Kostenrichtwert nach aktueller Tabelle H (Fortschreibung 09/2017) von 70 €/m<sup>2</sup> wird angesetzt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf 420.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt

Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlage im II. Quartal 2021 erstellt wird.

Finanzierung:

2022.....	300.000 €
2023.....	<u>120.000 €</u>
	420.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 465.360 € betragen.

### **3820/71602 – Anlage einer Bestattungsfläche mit unterschiedlichen Bestattungsarten, Friedhof XII Schwanebecker Chaussee**

Die zu gestaltende Bestattungsfläche beträgt 6.800 m<sup>2</sup>.

Es sollen unterschiedliche Urnen- und Erdbestattungsformen in Einzelbereichen eingerichtet werden, vor allem für die Bedarfe Baumbestattungen. Dazu gehören auch das Anlegen von Wegeflächen mit Wasserentnahmestellen und die Schaffung eines pietätvollen Gedenkortes. Die Ausführung einer würdigen Bestattung ist öffentliche Aufgabe.

Es ist eine Pflicht, alle Grabstättenarten, auch im Hinblick auf die Veränderungen der Bestattungskulturen, bereit zu stellen.

Ein Kostenrichtwert nach aktueller Tabelle H (Fortschreibung 09/2017) von 70 €/m<sup>2</sup> wird angesetzt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf 476.000 €.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 15. Juli 2019 über 476.000 € liegt vor.

Finanzierung:

2021.....	220.000 €
2022.....	<u>256.000 €</u>
	476.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 527.408 € betragen.

## **Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt**

### **Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung**

#### **3800/72516 – Neubau der Friedrich-Engels-Straße von Knotenpunkt Wilhelmsruher Damm / Quickborner Straße bis Pastor-Niemöller-Platz**

Die Friedrich-Engels-Straße hat die Funktion einer übergeordneten Straßenverbindung und ist im Stadtentwicklungsplan Verkehr als Straße II. Ordnung eingestuft, denn die Friedrich-Engels-Straße ist eine wichtige Verkehrsverbindung mit überbezirklicher Bedeutung. Sie verläuft durch die Ortsteile Niederschönhausen und Rosenthal und kreuzt u.a. die Kastanienallee und die Hauptstraße. In Höhe der Hauptstraße schließt sich der Wilhelmsruher Damm an die Friedrich-Engels-Straße an, der bis zur Einmündung der Quickborner Straße ebenfalls Bestandteil der Straßenbaumaßnahme ist.

Die Straßenbahn wird bisher als ein-, teilweise auch als zweigleisige Trasse in Mittel- bzw. in Seitenlage geführt.

Das Bauvorhaben erstreckt sich über eine Länge von insgesamt 2,6 km und wurde in drei Bauabschnitte unterteilt. Die ersten beiden Bauabschnitte sind bereits fertiggestellt.

Der 3. Bauabschnitt von Nordendstraße bis Wilhelmsruher Damm/ Quickborner Straße konnte bisher nicht ausgeführt werden. Dieser Abschnitt der Friedrich-Engels-Straße entspricht nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße und leistungsfähige Verkehrsanlage. Die Breite und der Aufbau der Fahrbahn sind nicht geeignet, die vorhandene und prognostizierte Verkehrsbelegung aufzunehmen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers ist nicht möglich, weil keine Anschlüsse an die Regenwasserkanalisation vorhanden sind. Die Gehwege sind zu großen Teilen unbefestigt und Radwege fehlen. Die eingleisige Straßenbahntrasse lässt keine bedarfsgerechte Entwicklung des ÖPNV-Angebotes zu.

Darum ist eine generelle Umgestaltung des Straßenraumes mit Führung der Straßenbahn im besonderen Bahnkörper in Mittellage des Straßenquerschnitts geplant. Beidseits der Straßenbahn sollen Richtungsfahrbahnen angeordnet werden. Die Fahrbahnen werden in Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr und Radfahrstreifen aufgeteilt. Stellplätze für Pkw werden im Grünstreifen je nach Flächenverfügbarkeit innerhalb der Baumstreifen angeordnet. Beidseits sollen die Gehwege befestigt werden.

Die Knotenpunkte Friedrich-Engels-Straße/ Kastanienallee, Friedrich-Engels-Straße-Wilhelmsruher Damm/ Hauptstraße und Wilhelmsruher Damm/ Quickborner Straße sollen mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet werden.

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll entsprechend des neuen Querschnitts erneuert werden. Da der Straßenquerschnitt komplett umgestaltet werden muss, ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach Berliner Straßengesetz (BerlStrG) und Personenbeförderungsgesetz erforderlich.

Darüber hinaus soll entgegen der bisher vorliegenden Planung, die Straßenbahntrasse im 3. Bauabschnitt der Friedrich-Engels-Straße zweigleisig errichtet werden.

Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2007 in Höhe von 7.970.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	7.814.500 €
Grunderwerbskosten	155.500 €
Gesamtkosten	7.970.000 €
Gesamtkostenerhöhung aufgrund von Baupreisindexsteigerung in Planungsphase	840.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>8.810.000 €</b>

Die Baudurchführung ist nach dem Planfeststellungsbeschluss sowie voraussichtlich nach Fertigstellung der Kastanienallee, 2. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt, frühestens ab 2024 vorgesehen.

Finanzierung:

bis 2020.....	4.030.000 €
2021.....	500.000 €
2022.....	100.000 €
2023.....	100.000 €
2024.....	500.000 €
2025.....	1.000.000 €
ab 2026.....	<u>2.580.000 €</u>
	8.810.000 €

Die Fertigstellung ist voraussichtlich für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.701.000 € betragen.

Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

## **Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt**

### **Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung**

#### **3800/73815 – Ausbau der Schönstraße von Mirbachplatz bis Rennbahnstraße**

Die Schönstraße ist eine Ortsstraße zwischen Mirbachplatz und Rennbahnstraße sowohl mit Sammel- als auch Erschließungsfunktion der anliegenden Wohnbebauung und des Klinikgeländes. Der Unterbau der Schönstraße sowie der Ausbau der Nebenanlagen sind für die derzeitige verkehrliche Belastung aufgrund der Zufahrt zum Krankenhaus sowie dem ruhenden Verkehr völlig unzureichend. Die Fahrbahn weist Versackungen und starke Rissbildungen auf. Die unbefestigten Unterstreifen sind vom ruhenden Verkehr völlig zerfahren. Daher sind sowohl eine Neuordnung des Straßenraums als auch ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen erforderlich, die Regenentwässerung soll angepasst, die Beleuchtung erneuert werden. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 06. Mai 2015 über 2.810.000 € liegt vor. Derzeit wird eine Ergänzungsunterlage erarbeitet, die im Frühjahr 2021 vorliegen wird.

Finanzierung:

bis 2020 .....	1.383.000 €
2021.....	700.000 €
2022.....	700.000 €
2023.....	<u>27.000 €</u>
	2.810.000 €

Die Fertigstellung ist frühestens für Ende 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.695.150 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

#### **3800/73824 – Ausbau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße**

Die Kastanienallee ist eine wichtige Ost-West-Querverbindung von der Bundesstraße B 96a in Richtung der Ortsteile Wilhelmsruh und Rosenthal. Eine weitere bedeutende verkehrliche Verbindung besteht zu den Industrie- und Gewerbegebieten in Pankow (ABB) und Reinickendorf (nördlich der Flottenstraße und am Zerpenschleuser Ring).

Die Kastanienallee gehört zum übergeordneten Straßennetz und ist nach StEP Verkehr der Stufe 3 (örtliche Straßenverbindung) zugeordnet.

Gleichzeitig erfüllt die Kastanienallee die Funktion einer Sammelstraße für die einmündenden Straßen und eine Erschließungsfunktion für die überwiegend anliegende Wohnbebauung. Nachdem der erste Bauabschnitt der Kastanienallee von Hauptstraße bis Friedrich-Engels-Straße in Berlin- Pankow, OT Rosenthal, bereits komplett erneuert wurde, ist nun auch der östliche Teil

der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße zur Mängelbeseitigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit grundhaft umzubauen.

Die vorhandenen Befestigungen der Fahrbahn und Nebenanlagen befinden sich in einem überalterten desolaten baulichen Zustand und entsprechen nicht annähernd den gegenwärtigen und zukünftigen verkehrlichen Beanspruchungen. So sind u. a. verkehrssichere Angebote für den Radverkehr nicht vorhanden. Es ist eine neue Aufteilung des Straßenraumes erforderlich. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist wegen des Fehlens der Anschlüsse an die Regenwasserkanalisation nicht gewährleistet. Durch die starke Befahrung der Straße mit Wirtschaftsverkehr und der daraus resultierenden Lärm- und Erschütterungsbelastungen ist ein grundhafter Neubau mit allen Nebenanlagen, Anschlüssen an die Regenentwässerung und öffentliche Beleuchtung zwingend erforderlich.

Die Objektplanung für die Regenentwässerungsanlagen von den BWB in Abstimmung mit der Ausführungsplanung für den Straßenneubau wird derzeit erarbeitet. Aufgrund der fehlenden Regenwasserkonzeption können die BWB einen Baubeginn in 2021 nicht bestätigen.

Im Ergebnis einer schallschutztechnischen Untersuchung mit einer objektkonkreten Verkehrsprognose 2030 handelt es sich bei der geplanten Neuaufteilung des Straßenraums um eine wesentliche Änderung gemäß 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) insbesondere im Abschnitt Eschenallee bis Dietzgenstraße. Eine endgültige Entscheidung in Abstimmung mit SenUVK und der Verkehrslenkung Berlin (VLB) hinsichtlich des weiteren Planungsverfahrens, ggf. Planfeststellungsverfahren, steht noch aus.

Darüber hinaus ist auch noch keine Entscheidung von SenUVK zu Querschnittsänderungen, insbesondere hinsichtlich der geplanten Radverkehrsanlagen unter Berücksichtigung des neuen Mobilitätsgesetzes, vorliegend.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 05. August 2017 über 4.400.000 € liegt vor.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten .....	4.287.500 €
Grunderwerb.....	<u>112.500 €</u>
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>4.400.000 €</b>

Finanzierung:

bis 2020 .....	38.000 €
2021.....	500.000 €
2022.....	0 €
2023.....	520.000 €
2024.....	700.000 €
2025 .....	500.000 €
ab 2026.....	<u>2.142.000 €</u>
	4.400.000 €

Die Fertigstellung ist frühestens für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 5.068.800 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

### **3800/73829 – Ausbau des Straßenzuges Germanenstraße/Straße vor Schönholz von Waldsteg bis Schützenstraße**

Der Straßenzug Germanenstraße/Straße vor Schönholz gehört zum übergeordneten Straßennetz nach StEP Verkehr Stufe 3 (örtliche Straßenverbindung). Er ist eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße mit Linienbus- und Wirtschaftsverkehr und Teil einer wichtigen Verkehrsverbindung zwischen Pankow und dem Nachbarbezirk Reinickendorf. Der Straßenzug befindet sich in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Der Zustand der Straße entspricht nicht den für Hauptverkehrsstraßen erforderlichen technischen Standards (RASt 2006, RStO 2011, AV Geh- und Radwege 2013 u.a.).

Die Fahrbahn mit Radverkehrsanlagen und Nebenanlagen sowie die Regenentwässerung und Beleuchtung sollen grundhaft erneuert bzw. neu errichtet werden. Die beiden Kreuzungspunkte Klemkestraße und Provinzstraße sind neu zu ordnen und dem verkehrlichen Erfordernis anzupassen. Die vorhandenen Lichtsignalanlagen sind umzubauen.

Der Neubau umfasst eine Länge von ca. 850 m und eine Breite im Mittel von 16 m. Grunderwerb ist nach derzeitigem Planungsstand einschließlich des rückständigen Grunderwerbs erforderlich.

Die Ausführungsplanung ist derzeit in Bearbeitung. Die BWB können aufgrund der fehlenden Regenwasserkonzeption einen Baubeginn in 2021 nicht bestätigen.

Die Ergebnisse des beauftragten Landschaftspflegerischen Begleitplans für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen steht noch aus. Darüber hinaus ist die beantragte Befreiung aus dem LSG Schönholzer Heide noch nicht abschließend genehmigt.

Anhand der vorliegenden Ergebnisse einer schallschutztechnischen Untersuchung sind ggf. zusätzliche Mittel für den aktiven Schallschutz an einigen Gebäuden (Fenster von Schlafräumen o. Kinderzimmern) erforderlich.

Die Ergebnisse der Planung zum Umbau der Lichtsignalanlage an der Klemke-/Provinzstraße durch Alliander liegen bisher nicht vor.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 12. Juni 2017 über 3.060.000 € liegt vor.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten .....	2.874.000 €
Grunderwerb.....	<u>186.000 €</u>
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>3.060.000 €</b>

Finanzierung:

bis 2020 .....	33.000 €
2021.....	700.000 €
2022.....	0 €
2023.....	500.000 €
2024 .....	700.000 €
2025 .....	610.000 €
2026 .....	<u>517.000 €</u>
.....	3.060.000 €



Die Baudurchführung kann frühestens ab 2023 erfolgen.

Die Fertigstellung ist frühestens 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.131.000 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

### **3800/73835 - Ausbau der Ferdinand-Buisson-Straße, OT Französisch Buchholz**

Die Ferdinand-Buisson-Straße ist im 1. Teilabschnitt ab Berliner Straße bis zur Ludwig-Quidde-Straße eine Sammelstraße und im 2. Teilabschnitte ab Ludwig-Quidde-Straße bis Straße 55 eine Wohnstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 650 m und einer Breite von ca. 11 m im 1. Teilabschnitt und von ca. 15 m im 2. Teilabschnitt.

Die Verkehrssicherheit ist in dieser Straße mit den der Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten nicht mehr zu gewährleisten.

Ursache hierfür ist die völlig überalterte zum Teil stark abgesackte Pflasterdecke im gesamten Straßenverlauf, nicht vorhandene Gehwege, extrem überhöhte und unbefestigte Seitenstreifen sowie fehlende Entwässerungsanlagen.

Darüber hinaus besteht ein hoher Parkdruck auf beiden Seiten der Fahrbahn aufgrund des anliegenden Gewerbehofs Pankow.

Die Ferdinand-Buisson-Straße soll daher mit Fahrbahn und Gehwegen grundhaft ausgebaut und neu geordnet werden. Der Einmündungsbereich mit der Ludwig-Quidde-Straße (Dreiecksplatz) ist neu zu gestalten. Die öffentliche Beleuchtung ist zu erneuern und Entwässerungsanlagen sind zu ergänzen. Grunderwerb ist im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und dem Dreiecksplatz erforderlich.

Diese Baumaßnahme ist auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten künftigen Wohnbebauung auf beiden Seiten der Ludwig-Quidde-Straße und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen zwingend erforderlich.

Derzeit befindet sich der Bebauungsplan 3-59 an der Ludwig-Quidde-Straße in der Bearbeitung und Fachabstimmung. Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses sollen neben dem bisher beabsichtigten Ausbau der Ferdinand-Buisson-Straße auch die Abschnitte der Ludwig-Quidde-Straße bis zum Geltungsbereich des B-Plans 3-59 sowie die Straße 55, als gesonderte Baumaßnahmen im Investitionsprogramm, grundhaft ausgebaut werden.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage bis Mai 2021 vorliegt.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	2.680.000 €
Grunderwerbskosten.....	<u>70.000 €</u>
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>2.750.000 €</b>

Finanzierung:

2022.....	100.000 €
2023.....	500.000 €
2024 .....	650.000 €
2025 .....	650.000 €
Ab 2026 .....	<u>850.000 €</u>
.....	2.750.000 €

Die Baudurchführung ist frühestens ab 2023 möglich.

Die Fertigstellung ist frühestens für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 4.001.000 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

**3800/73838 – Ausbau Tuchmacherweg von Straße vor Schönholz bis Schönholzer Heide,  
OT Niederschönhausen**

Der Tuchmacherweg ist eine unbefestigte Straße ohne Straßenentwässerungsanlagen.

Als Anlieger sind mehrere Einfamilienhäuser vorhanden sowie eine große Einrichtung für geistig und körperlich behinderte Menschen.

Durch das Holen und Bringen der behinderten Menschen durch Fahrdienste wird, bedingt durch die Enge der Straße, bei den erforderlichen Wendemanövern die Oberfläche immer wieder zerstört. Es kommt dann zu deutlichen Erhebungen und Vertiefungen mit großer Wasserpfützenbildung bei Niederschlägen. Für die Bewohner, die sich zum Einkaufen auch per Pedes oder mit Rollstühlen bewegen, führt dies dann zu erheblichen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit. Der Ausbau des Tuchmacherweges soll daher zusammen mit der angrenzenden Baumaßnahme „Ausbau des Straßenzuges Germanenstraße/Straße vor Schönholz von Waldsteg bis Schützenstraße“ (Kapitel 3800, Titel 73829) erfolgen. Grunderwerb ist erforderlich.

Eine genehmigte Bauplanungsunterlage vom 24. Juli 2019 liegt in Höhe von 400.000 € vor.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten.....	377.640 €
Grunderwerbskosten.....	<u>22.360 €</u>
<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>400.000 €</b>

Finanzierung:

2021.....	135.000 €
2022.....	<u>265.000 €</u>
	400.000 €

Die Fertigstellung ist frühestens für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 456.000 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

**3800/73841 – Neugestaltung des Stadtplatzes Achillesstraße/Ecke Bucher Chaussee,  
OT Karow**

Die Piazza Karow wurde im September 1998 erstmalig hergestellt und befindet sich somit, im Vergleich mit vielen anderen Stadtplätzen des Bezirkes, in einem guten baulichen Zustand. Dem Wunsch der Anwohner und Gewerbetreibenden den Platz umzugestalten und somit dem Platz mehr Aufenthaltsqualität zu verleihen, ist allerdings nachvollziehbar.

Eine aktuelle Prüfung der Finanzierung des Vorhabens über das Programm „Umgestaltung von Stadtplätzen“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat ergeben, dass es nur auf der Grundlage eines neuen Beteiligungsverfahrens im Rahmen der Förderrichtlinien möglich ist. Bereits seit einigen Jahren fanden intensive Abstimmungen mit den Bewohnern/innen und Gewerbetreibenden durch das Bezirksamt statt.

Im Ergebnis dessen wurde eine kostengünstige Kompromisslösung erarbeitet:

- Neupflasterung des Platzes,
- Bepflanzung mit Hecken und Bäumen am Straßenland als Lärm- und Sichtschutz,
- Pflanzung eines großen Solitärbaumes als zentralen Punkt mit Rundbank,
- Anschaffung zusätzlicher Sitzbänke,
- Neuordnung der vorhandenen Steinreihe,
- Schaffung eines zusätzlichen Stromanschlusses.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass eine genehmigte Bauplanungsunterlage bis Mai 2021 vorliegt.

Finanzierung:

2022 .....	200.000 €
2023 .....	<u>200.000 €</u>
.....	400.000 €

Die Fertigstellung ist frühestens für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 442.000 € betragen. Baufolgekosten sind nicht zu erwarten.

## **Einzelplan 38 – Straßen- und Grünflächenamt**

### **Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung**

#### **3800/82164 - Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen**

Am 1.10.2001 trat das Gesetz zur Bereinigung offener Fragen des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksbereinigungsgesetz- GrundRBERG) in Kraft. Kernstück dieses Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und an anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBERG). Mit diesem Gesetz werden die bisher von der Rechtsbereinigung nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz ausgenommenen Fälle der Nutzung privater Grundstücke für öffentliche Zwecke bei fortdauernder Nutzung gegenüber den Eigentümern abschließend geregelt. Es handelt sich hierbei u. a. um Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden oder kraft Gesetzes als öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze gelten. Nunmehr wird ein Erwerbsrecht des öffentlichen Nutzers geregelt. Hat er dieses nicht bis zum 30.6.2007 ausgeübt, kann der Grundstückseigentümer die Bereinigung durch Verkauf an den öffentlichen Nutzer verlangen. Für den Kauf sind 15 € pro m<sup>2</sup> zu veranschlagen bzw. bis zur Klärung der Rechtssituation hat der öffentliche Nutzer ein Nutzungsentgelt in Höhe von 8 % des Kaufpreises jährlich an den Eigentümer zu zahlen.

Des Weiteren wird der rückständige Grunderwerb finanziert um Flächen für einen künftigen Ausbau von Straßen zu sichern (z.B. Mittelsteg 15, im OT Niederschönhausen)

### **Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen**

#### **3810/82164 – Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen**

Im B-Plan Verfahren IV-23 soll das Grundstück Ahlbecker Straße 16 (derzeitige Nutzung: Grünfläche/Spielplatz) erworben werden.

Darüber hinaus wird rückständiger Grunderwerb finanziert.

Gemeinsame Erläuterung:

Die Ausgaben für neue Beschaffungen werden ab 2024 für alle Bereiche zusammengefasst in einer Summe im Kapitel 4500 dargestellt.

**Erläuterung der Beschaffungen für 2022 und 2023**

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b><u>Einzelplan 33</u></b>		
<b><u>Bezirksamt / Politisch-Administrativer Bereich</u></b>		
<b>3306/81179</b>		
Erneuerung des Fahrzeugbestands Ersatzbeschaffung eines Transporters für den Fuhrpark	40	0
<b>3306/81279</b>		
Erneuerung der Ausstattung Ersatzbeschaffung von Medientechnik für den großen Ratssaal Rathaus Pankow	<u>30</u> 70	0
<b><u>Einzelplan 41</u></b>		
<b><u>Gesundheitsamt</u></b>		
<b>4100/81279</b>		
Erweiterung der Ausstattung 2 Sehtestgeräte	10	0
<b><u>Einzelplan 42</u></b>		
<b><u>Stadtentwicklungsamt</u></b>		
<b>4202/81179</b>		
Erneuerung des Fahrzeugbestandes Ersatzbeschaffung 1 Messfahrzeug	0	40
<b>4202/81279</b>		
Erneuerung der Ausstattung Messtechnik (z.B. GPS-SAPOS-Technik, Tachymeter, CAD-Systeme)	<u>35</u> 35	<u>35</u> 75

## **Einzelplan 42 – Stadtentwicklungsamt**

### **4200/89331**

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellten Landesprogrammen. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, Errichtung und Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß § 148 Abs. 1 Nr.1 BauGB, Sozialpläne gemäß § 180 BauGB, Härteausgleich gemäß § 181 BauGB

Kofinanzierung bis zu 10-15 Prozent der Bausumme durch den Bezirk von Planungsleistungen für Investitionen, die über Sonderprogramme des Bundes, der EU und des Landes durchgeführt werden. An der Finanzierung dieser Maßnahmen ist der Bund beteiligt.

### **4200/89339**

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches (BauGB)

Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, Errichtung und Änderung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß § 148 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Sozialpläne gemäß § 180 BauGB, Härteausgleich gemäß § 181 BauGB

## **Einzelplan 39 - Amt für Soziales**

### **Kapitel 3911, 3912, 3915/86321 (gemeinsame Erläuterung)**

Darlehen nach dem Bundessozialhilfegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz nur für Empfänger\*innen von Grundsicherungsleistungen. Es erfolgt eine Trennung nach Empfängern von Erwerbsunfähigkeitsrente und Altersgrundsicherung. Insbesondere sollen Darlehen gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber zur Zeit nicht einsetzbarem Vermögen.

Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden. (z.B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Mietkautionen).

### **Kapitel 3911, 3912, 3915, 3995/86322 (gemeinsame Erläuterung)**

Darlehen nach dem Bundessozialhilfegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz (hier ohne Empfänger\*innen für Grundsicherungsleistungen) sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Mietkautionen).

### **Kapitel 3915/86320**

Darlehen gemäß § 140 Abs. 2 SGB IX

### **Kapitel 3960/86319**

Darlehen nach dem SGB II sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z. Z. nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. für Mietschulden, Mietkautionen).